

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Oktober 2021

Bericht und Antrag 14136

Hochwasserrückhaltebecken Wohlen; Fussweg über Büelisacherkanal – Verpflichtungskredit für den Gemeindeanteil

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) ist im Besitz des Kantons Aargau und wurde im Jahr 2017 in Betrieb genommen. Es schützt die Bevölkerung und Siedlungsgebiete an der Bünz in den Gemeinden Wohlen, Dottikon, Hendschiken, Othmarsingen und Möriken-Wildegg vor Hochwasser.

Im Stauraum des Beckens wurde die Bünz auf einer Länge von 800 Metern revitalisiert und fliesst in einem natürlichen Bachbett, welches Fischen und anderen Wasserlebewesen neuen Lebensraum bietet. Der Büelisacherkanal fliesst direkt zum Durchlassbauwerk. Die Fläche zwischen Büelisacherkanal und Damm ist als Feuchtwiese mit Amphibienlaichgewässern gestaltet. Alle diese Aufwertungsmassnahmen gelten als ökologische Ausgleichsflächen.

Mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) wurde die durchgehende Wegverbindung entlang der Bünz auf die rechte Seite verlegt und verläuft ausgebaut über die Dammkrone. Auf der linken Seite existiert ein Bewirtschaftungsweg für die Landwirtschaft, welcher beim Büelisacherkanal endet. Lediglich ein Trampelpfad mit einem Trittstein verbindet den Bewirtschaftungsweg mit jenem auf dem Damm. Die einfach ausgeführten Stufen im Damm wurden als Servicetreppe für die Kontrolle des Bauwerks angelegt.

Obwohl der Fussgänger- und Veloverkehr auf die rechte Bünzseite gelenkt werden sollte, wird der Weg samt Übergang über den Büelisacherkanal rege von Fussgängern genutzt. Der renaturierte Bünzabschnitt wie auch das angrenzende Flurwegnetz zwischen Waltenschwil und dem Hochwasserschutzdamm geniesst eine hohe Beliebtheit als Naherholungsraum. Insbesondere das linksseitige Bünzufer bietet hier seit

der Revitalisierung einen besonders grossen Mehrwert, um das Element Wasser erleben und geniessen zu können.

Der Wunsch nach einem sicheren und fixen Übergang über den Büelisacherkanal wurde gegenüber dem Gemeinderat und den Kantonsverantwortlichen kundgetan. Gefordert wird ein sicherer Übergang, der es auch bei erhöhtem Wasserstand erlaubt, trockenen Fusses über den Büelisacherkanal zu gelangen. Aufgrund des von der Bevölkerung vermehrt geäusserten Bedürfnisses nach einem Ausbau der Fusswegverbindung über den Büelisacherkanal zeigt sich der Kanton als Eigentümer der Anlage bereit, eine Anpassung mittels Steg und einer Treppe mit Handlauf entlang der Mauer des Durchlassbauwerks zu prüfen.

Gleichzeitig wurde seitens des Kantons darauf hingewiesen, dass bei einem Ausbau dieser Fusswegverbindung über den Büelisacherkanal eine Interessenverschiebung zugunsten der Erholungssuchenden geschieht. Die Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes haben sich seit der Planungs- und Bauphase nicht verändert und sind weiterhin zu berücksichtigen. Für einen solchen Entscheid müssen wiederum alle Interessenvertreter, insbesondere Naturschutz und Landwirtschaft, miteinbezogen werden.

2. URSPRÜNGLICHE INTERESSENABWÄGUNG

Die Erarbeitung des genehmigten Bauprojekts für das Hochwasserrückhaltebecken Wohlen wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Wohlen und Waltenschwil, des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft. In dieser Arbeitsgruppe wurden die Wegverbindungen unter Berücksichtigung aller Interessen eingehend diskutiert. Vorgegeben war eine durchgehende Längsverbindung zwischen Wohlen und Waltenschwil, die auch von Velofahrern benutzt werden kann. Der asphaltierte Weg linksseitig wurde auf die rechte Bünzseite verschoben. Der asphaltierte Weg auf dem Damm gewährleistet die durchgehende Längsverbindung.

Um den Landbedarf zu minimieren, die Naturwerte möglichst zu schützen und den Erholungsdruck auf die Landwirtschaft zu reduzieren, bestand ein Interesse daran, nebst dem Dammweg keine weiteren Wegverbindungen zu erstellen. Für die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen war jedoch ein Feldweg entlang des Westufers der Bünz zwingend erforderlich. Auf Antrag des Gemeinderates Wohlen wurde zusätzlich auf der Westseite neben dem Durchlassbauwerk mit einem Trampelpfad über den Büelisacherkanal und die Dammböschung eine Verbindung für Fussgänger ermöglicht. Aufgrund der vorgenannten Interessen sollten die Fussgängerströme aber möglichst auf den Dammweg gelenkt und somit diese Fusswegverbindung bewusst nur minimal ausgebaut werden.

3. ZIELE

Um die gegenläufigen Interessen aufzunehmen und abzuwägen, wurden in den verschiedenen zuständigen gemeinderätlichen Kommissionen die Bedürfnisse abgeklärt und darauf aufbauend Lösungen entwickelt.

Dazu wurde unter der Leitung des Kantons (BVU Abteilung Landschaft und Gewässer) eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den gemeinderätlichen Kommissionen und Gemeindevertretern gebildet, welche das zu erarbeitende Konzept begleitet und die verschiedenen Interessen berücksichtigt hat.

4. ERNEUTE INTERESSENABWÄGUNG UND LÖSUNGSANSATZ

Der Kanton Aargau als Werkeigentümer prüfte verschiedene Umsetzungsvarianten. Diese reichten von einer Aufhebung des Übergangs bis zu verschiedenen Ausbaustandards. An zwei Sitzungen nahm die Arbeitsgruppe die Interessenabwägung vor und beriet folgende fünf mögliche Lösungsansätze:

- Lösungsansatz A) Wegverbindung aufheben/reduzieren

- Lösungsansatz B) Ist-Zustand belassen
- Lösungsansatz C) Wegverbindung optimieren
- Lösungsansatz D) Wegverbindung leicht aufwerten
- Lösungsansatz E) Wegverbindung ausbauen

Die Interessenvertreter anerkannten den Handlungsbedarf, die Fusswegquerung über den Büelisacherkanal zu verbessern. Der Druck der Erholungssuchenden auf Landwirtschaft und Natur wird ständig grösser und erhöht sich durch die verbesserte Fusswegquerung weiter. Die Vertreter von Naturschutz und Landwirtschaft forderten zusätzlich Begleitmassnahmen, welche den Zugang zur Bünz und den Umgang mit Hunden, Fuss- und Veloverkehr betreffen.

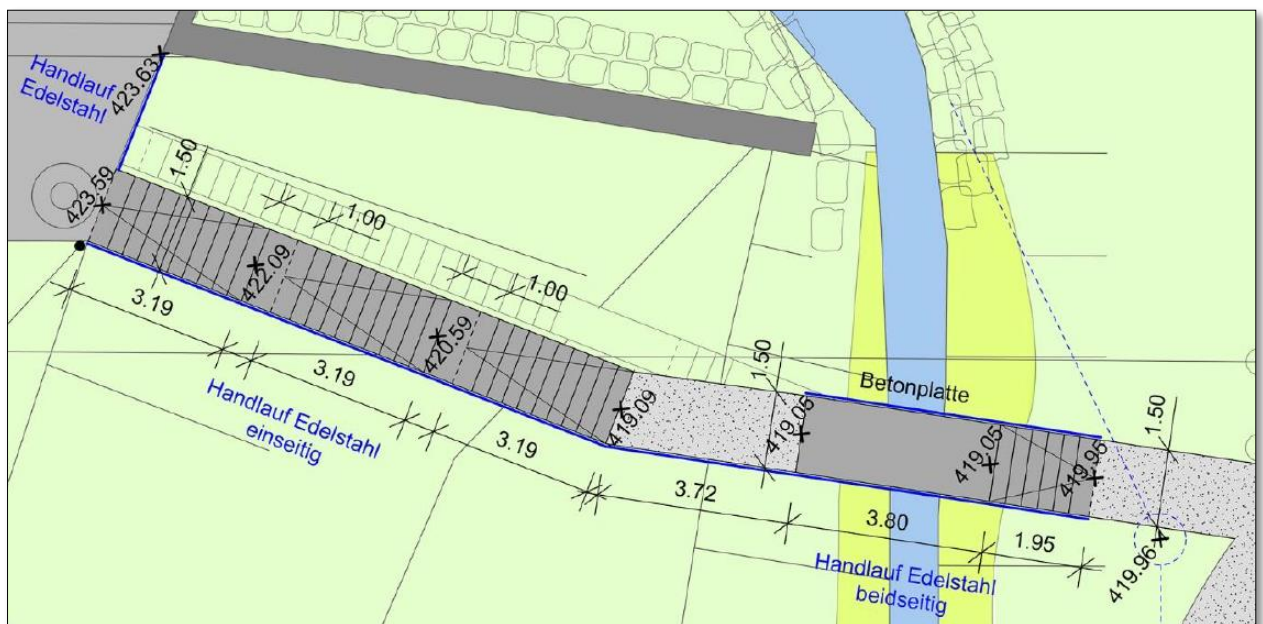
4.1 Anforderungen Werkeigentümer

Von Seiten des Kantons als Grund- und Werkeigentümer bestehen folgende Anforderungen an die Fusswegverbindung über den Büelisacherkanal:

- Keine Beeinträchtigung der Funktionalität der Hochwasser-Anlage
- Keine Schädigung der Hochwasser-Anlagen (z.B. Trittschäden am Damm durch Trampelpfade, Bike-spuren, etc.)
- Betriebszugang zum Portal des Durchlassbauwerks
- Zugang/Übergang zum Rechenbauwerk
- geringe Unterhaltskosten
- Gewährleistung der ökologischen Vernetzung entlang des Büelisacherkanals

4.2 Treppenabgang und Querung Büelisacherkanal

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe und den Anforderungen des Kantons wurde festgelegt, dass eine leichte Aufwertung der Wegverbindung vorgenommen wird (Lösungsansatz D). Der Treppenabgang wird mit Handläufen neu erstellt und ein Betonsteg quer den Büelisacherkanal.



Ein Handlauf aus Chromstahl von der Mauer beim Durchlassbauwerk bis zum Treppenanfang, sowie ein einseitiger Handlauf entlang der Treppe bieten Sicherheit beim Treppensteigen. Der dammseitige Treppenlauf wird in drei Treppeneinheiten mit je zehn Stufen und zwei Zwischenpodesten aufgeteilt. Die Stufen und Podeste sind aus Beton.

Der Entscheid für einen Steg aus Beton fiel aufgrund der Anforderungen an eine stabile und dauerhafte Konstruktion, welche ohne Schaden zu nehmen, überflutet und mit geringem Aufwand wieder gereinigt werden kann. Die Unterkante des Stegs verläuft auf einer Höhe, welche über dem Wasserspiegel der Bünz liegt und vom Büelisacherkanal nur ca. 2 Mal pro Jahr für die Dauer von wenigen Stunden überflutet wird.

Die seitlichen Böschungen entlang des Büelisacherkanals laufen unter der Brücke durch und gewährleisten die Längsvernetzung für Kleinsäuger zur Bünz hin. Der Betonsteg ist eine einfache Brückenkonstruktion, welche in der gleichen Materialisierung wie das Durchlassbauwerk und der Treppenlauf ausgebildet ist. Zur Absturzsicherung wird beidseitig des Stegs ein Handlauf montiert.

4.3 Begleitmassnahmen Erholungsnutzung

Mit der Aufwertung der Wegverbindung über den Büelisacherkanal steigt der Erholungsdruck auf die Natur und Landwirtschaft entlang des linken Bünzufers weiter an. Um die Auswirkungen zu begrenzen, bereits heute bestehende Problematiken zu verbessern und die Erholungssuchenden zu sensibilisieren, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Betreffend der Naturflächen soll vor allem im Sinne der Aufklärung und Bildung mit Informationstafeln gearbeitet werden. Um die Beeinträchtigungen auf die Landwirtschaftsflächen und auch auf die renaturierte Bünz durch freilaufende Hunde zu reduzieren, wird beidseitig entlang der Bünz zwischen der Turmstrasse und der Brücke Maiäcker in Waltenschwil die Leinenpflicht für Hunde eingeführt. Zugang zur Bünz gibt es primär in den Bereichen, wo bereits Sitzgelegenheiten mit Blocksteinen geschaffen wurden. Um Konflikte und Gefahrensituation zwischen Fussgängern und Velofahrern im Bereich des Übergangs Büelisacherkanal zu verhindern, gilt für diesen Abschnitt ein Fahrverbot für Velos.

5. TERMINE

Nach erfolgter Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat wird der Kanton das detaillierte Bauprojekt für die Auflage des Baugesuchs erarbeiten. Es ist aufgrund der Interessenabwägung und der Sensibilität der Thematik zu erwarten, dass gegen das Baugesuch Einsprachen eingehen werden. Ein konkreter Umsetzungsstermin kann erst nach erteilter Baubewilligung festgelegt werden.

6. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Übergangs über den Büelisacherkanal und die notwendigen Begleitmassnahmen werden auf CHF 124'000.00 (inkl. MWST) geschätzt. Die Genauigkeit auf Konzeptstufe liegt bei +/- 30%. Die Kostendetails sind dem beiliegenden Bericht zu entnehmen.

Gemäss Baugesetz § 122 Abs. 2 haben die Gemeinden an die dem Kanton aus dem Wasserbau an seinen Bächen erwachsenden Kosten Beiträge zu leisten. Für die Gemeinde Wohlen beträgt der Beitragssatz 60%. Somit ergibt sich folgender Kostenteiler:

Kanton Aargau	40%	CHF 49'600.00
Gemeinde Wohlen	60%	CHF 74'400.00

Im Finanzplan 2021 – 2030 der Gemeinde Wohlen sind keine Mittel eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung».

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Mit dem vorliegenden Konzept schlägt der Kanton als Werkeigentümer eine Lösung vor, welche den heutigen Übergang am Büelisacherkanal für Fussgänger verbessert. Damit steigt der Druck der Erholungssuchenden auf das sensible Gebiet. Mit gezielten Begleitmassnahmen soll eine bessere Lenkung der Nutzer erreicht werden, damit die Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz gewahrt werden können.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Gemeindeanteil am Ausbau des Fussweges über den Büelisacherkanal im Gesamtbetrag von CHF 74'400.00 (inkl. 7.7% MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Kurzbericht mit Kostenschätzung, SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt